



Im Anschluss an die Ausführungen besteht die Möglichkeit für Fragen. Gemeinderat Josef Seifried erkundigt sich, ob Parkverbot in den Stichstraßen besteht. Dies verneint Herr Martin Weisser, zusätzliche Parkflächen seien auch nicht nötig, da pro Stichstraße nur zwei Wohngebäude vorhanden sind. Gemeinderat Gotthard Mei fragt an, ob auch Gasanschlüsse verlegt werden. Dies wird bestätigt und auf die enge Koordination mit den Versorgern verwiesen. Von Gemeinderätin Bernadette Stritt wird erfragt, wie viele Grundstücke zwei Kontrollschächte haben. Herr Martin Weisser teilt mit, dass auf etwa zwei Grundstücken aufgrund der Topographie erforderlich ist.

Bei den Baugebietserschließungen der letzten Jahre wurden Einmündungsbereiche in der Regel mit einer Aufpflasterung gestaltet. Neben dem gestalterischen Wechselspiel der Farben und Materialien war die Zielsetzung, durch die gestalterisch abgesetzte Betonung der Einmündungen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die älteren Aufpflasterungen bereiten zunehmend Probleme. Es hat sich gezeigt, dass die Haltbarkeit dieser Aufpflasterungen, nahezu unabhängig von der Art des Aufbaus, bei ca. 20 Jahren liegt. In die Ausschreibung für das Baugebiet Eschle wurden deshalb drei Varianten aufgenommen, nämlich: Aufpflasterungen wie bisher mit Flächendrainage unter dem Pflaster, Scheinpflaster mittels Prägeasphalt und Asphalt durchgehend ohne Pflaster.

Aufpflasterungen mit Flächendrainage kosten 80,43 €/qm, Prägeasphalt in Pflasteroptik kosten 175,38 €/qm und durchgehender Asphalt 24,81 €/qm. Es besteht die Möglichkeit, nachträglich Prägeasphalt aufzubringen, wenn eine Verkehrsberuhigung doch noch notwendig erscheinen sollte. In der darauffolgenden Diskussion schließt sich ein Großteil des Gemeinderats der Meinung von Gemeinderat Rainer Hezel an. Er vertritt die Ansicht, dass Aufpflasterungen kaum die Verkehrsgeschwindigkeit senken, jedoch zu hohen Folgekosten führt. Von Gemeinderat Roland Noder wird das Auftragen von Farbe auf den Asphalt oder das Beimischen von Farbe in den Asphalt vorgeschlagen, um das Wohngebiet freundlicher

zu gestalten. Dazu merkt Herr Martin Weisser an, dass diese Farben üblicherweise im Lauf der Zeit verblassen.

Entscheidung:

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für den durchgehenden Asphalt.

Im Anschluss an die Entscheidung erläutert Herr Martin Weisser die Situation zur Breitbandversorgung. Zur Erweiterung der Dateninfrastruktur ist die Verlegung von Datenkabeln erforderlich. Das Gebiet Eschle ist - wie im Grundsatz die ganze Gemeinde – mit Breitbandkabeln aus Kupfer versorgt. Von der Kabel BW wurde daher ein Angebot über den weiteren Ausbau der Dateninfrastruktur eingeholt.

- Das Angebot der Kabel BW beinhaltet eine Zahlung der Gemeinde an Kabel BW in Höhe von € 22.610,00
- Sowie die Ausführung der Tiefbau- und Kabelverlegearbeiten durch die Gemeinde im Wert von ca. € 16.000,00
- **Gesamt** € **38.100,00**

Vom Kabelverteiler Rottweiler Straße 30 über den Weg Eschle bis ins Baugebiet müsste eine neue Zuleitung verlegt werden. Hier sind die Tiefbauarbeiten enthalten (s. Zahlung an Kabel BW).

Auf Nachfrage hat die Kabel BW bestätigt, dass der Ausbau in Kupferkabeln vorgesehen ist. Die heute allgemein favorisierte Technik, Glasfaser bis ins Gebäude zu verlegen, ist laut Kabel BW aus technischen Gründen im Eschle nicht möglich. Nach erneuter Prüfung durch die Kabel BW erhält das Ingenieurbüro Weisser & Kernl und die Gemeinde Bösinggen folgende Begründung:

„Das Angebot für das Neubaugebiet „Eschle“ liegt Ihnen bereits vor. Hier ist keine Verkabelung in Glasfaser möglich. Die Analyse zeigte dass Signalqualität in dem gewünschten Netzbereich nicht ausreichend gut ist, bzw. die Kaskade der einzelnen Verstärkerpunkte ist zu groß, um eine solche Netzerweiterung vorzunehmen. Die Verkabelung des Gebietes kann nur in Kupferkoaxial erfolgen.“

Es wird derzeit noch nach einer Möglichkeit gesucht, Glasfaser bis in die Gebäude zu verlegen. Prinzipiell ist die Telekom interessiert. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dort noch nicht abschließend untersucht. Parallel wird derzeit versucht, über ein privates Ingenieurbüro - zunächst informell – auszuloten, ob eine entsprechende Leerrohrverkabelung mit micro-pipes für späteren Glasfasereinzug eine technische und wirtschaftliche Alternative darstellt.

Auf Anfrage erläutert Herr Martin Weisser Gemeinderat Josef Seifried den Unterschied zwischen Glaserfaser- und Kupferverkabelung. Glasfaser ist in der Lage, optische Signale zu leiten, und deshalb deutlich leistungsfähiger. Von Gemeinderat Rainer Hezel wird nochmals auf das Ausbauprojekt für Glasfaserverkabelung des Landkreises Rottweil verwiesen. Der Gemeinderat bittet darum, sich weiter für eine Verkabelung mit Glasfaser einzusetzen.

2. Biergarten an der „Bierbar Sonne“ in Bösing

Die Bierbar „Sonne“ in der Dunninger Straße 5 in Bösing soll um einen Biergarten erweitert werden. Laut Angaben von Herrn Thomas Seeger vom Ordnungsamt bestehen keine Bedenken. Auch das Kreisbauamt, vertreten durch Herr Dietmar Mattes, sieht keine baurechtlichen Hürden. Jedoch sind die Parkplätze am Gebäude nicht ausreichend. Es besteht die Möglichkeit, auf dem „Festplatz“ gegenüber der Mehrzweckhalle Parkplätze für die Bierbar „Sonne“ herzustellen. Dies muss dann im Baulastverzeichnis eingetragen. Diese Baulast kann allerdings nur aus dem Verzeichnis gelöscht werden, wenn die Gemeinde an anderer Stelle Parkplätze anbietet oder die Parkplätze von der Bierbar „Sonne“ nicht mehr benötigt werden. Für die den Biergarten möchte die Inhaberin, Frau Monika Müller, auch das Flurstück 2724/6 nutzen, welches sich in Gemeindeeigentum befindet. Hier muss ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Üblicherweise wird in der Gemeinde für Flächen dieser Größe ein Pachtbetrag von 15€ pro Jahr verlangt.

Frau Monika Müller, die Inhaberin der „Bierbar Sonne“, erläutert ergänzend ihr Vorhaben. Der Biergarten besteht aus Tischen und Stühlen, sowie aus mit Seilen verbundenen Blumenamphoren. Der Biergarten kann also beispielsweise bei einem Dorffest entfernt werden.

Gemeinderat Gotthard Mei erkundigt sich, ob die Nachbarn hiermit einverstanden seien. Dies wird von Frau Monika Müller bejaht. Die Dauer des Eintrags im Baulastverzeichnis wird im Gemeinderat als problematisch gesehen. Ansonsten findet das Vorhaben von Frau Monika Müller Anklang. Die Gemeinderäte Bernadette Stritt, Josef Seifried und Rainer Hezel schlagen vor, den Eintrag im Baulastverzeichnis zu befristen.

Entscheidung:

Dem Vorhaben von Frau Monika Müller und dem Abschluss eines Pachtvertrages wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Eintrag der benötigten Parkplätze in das Baulastenverzeichnis für die Dauer von 10 Jahren wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt. Der Vorsitzende wird sich beim Kreisbauamt zu den Möglichkeiten erkundigen.

3. Schuppengebiet „Wäldlesbühl“

Um im Gebiet Wäldlesbühl Plätze für Schuppen verpachten zu können, muss noch der Erschließungsbeitrag sowie der Pachtpreis festgelegt werden. Für die Berechnung des Erschließungsbeitrages hat das Büro ITON die beiliegende Kostenschätzung vorgelegt. Daraus errechnet sich der Erschließungsbeitrag wie folgt:

Gesamtkosten lt. Berechnung Büro ITON	102.816,00 €
zzgl. Bebauungsplankosten, Umweltbericht	15.228,42 €
./ 5 % Gemeindeanteil	5.902,22 €
Umlagefähiger Kostenaufwand	112.142,20 €
112.142,20 € : 4.718 m² Bauplatzfläche =	23,76 €

Bei einem Durchschnittsplatz von 380 m² ergibt dies einen Erschließungsbeitrag in Höhe von 9.028,80 €. In der Kostenberechnung des Büro ITON fällt die Position Löschwassertank auf. Diese ist sehr hoch. Im Baugebiet Neuwiesen wurden gebrauchte Tanks verwendet. Diese Position könnte daher durchaus deutlich günstiger werden.

Generell muss zum Schuppengebiet noch mitgeteilt werden, dass derzeit keine Bauplätze verkauft oder verpachtet werden können. Herr Griesser vom Landratsamt hat mitgeteilt, dass er den Flächennutzungsplan nicht genehmigen kann, da bei der Bekanntmachung der Offenlage ein Fehler unterlaufen ist. Das Flächennutzungsplanverfahren muss also im GVV ab diesem Stadium nochmals wiederholt werden. Der Bebauungsplan für das Schuppengebiet kann deshalb derzeit auch nicht angezeigt werden und auch eine Baugenehmigung für Schuppen im Vorgriff nach § 33 BauGB ist nicht möglich.

Die Verzögerungen bei der Erstellung des Flächennutzungsplans rufen allgemeine Enttäuschung hervor. Gemeinderätin Bernadette Stritt bittet darum, sich nach der Fehlerursache zu erkundigen und zu erfragen, wann das Verfahren voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

Die hohen Kosten des Löschwassertanks lösen Verwunderung im Gemeinderat aus. Dagegen betont Herr Ulrich Hertkorn von ITON, dass die Kosten realistisch seien. Als Alternative wird von Gemeinderat Rainer Hezel vorgeschlagen, nochmals die Option eines Löschteichs zu überdenken. Dies trifft auf allgemeine Zustimmung.

Entscheidung:

Die Entscheidung über die Pacht und den Erschließungsbeitrag wird vertagt. Stattdessen soll das Ingenieurbüro ITON die Möglichkeiten für die Anlegung eines Löschteiches prüfen.

4. Brandschutz an den Schulstandorten

Die Gemeindeverwaltung setzt die Anordnungen der Brandverhütungsschau vom 03. März 2015 um.

An beiden Schulstandorten wurde eine Brandschutzordnung erstellt. Dazu informiert Gemeinderat Roland Noder. Er teilt mit, dass er gemeinsam mit Schulleiter Michael Schwarz für beide Schulstandorte eine Brandschutzverordnung nach DIN 14096 erstellt hat. Die Brandschutzordnung ist seit dem 01. Mai 2015 in Kraft. Gemeinderätin Bernadette Stritt und Gemeinderat Thomas Glatthaar danken Roland Noder für seine Arbeit. Dem schließt sich der Gemeinderat an.

Am Standort Herrenzimmern muss beim Kreisbauamt eine Nutzungsänderung für die Räume der Narrenzunft Herrenzimmern e.V. und des Radfahrvereins Germania e.V. beantragt werden. Zuständig hierfür ist Architekt Herr Thomas Müller. Er legt die Anträge dem Gemeinderat vor und erläutert diese.

Notwendig ist auch der Einbau eines Gasmelders mit akustischer Warnung an der Gasübergabestation. In der Sitzung teilt Gemeindeverwaltungsverbandsmitarbeiter Herr Jose Garcia mit, dass dieser bereits bestellt sei.

Der Kreisbrandmeister ordnet auch das Abtrennen des Treppenraums und des Flurs in Erd- und Obergeschoss mit rauchdichten & selbstschließenden Türelementen nach DIN 18095 an. Auch der Einbau einer rauchdichten und selbstschließenden Tür nach DIN 18095 zwischen Gang und hinterem Treppenhaus sowie der Einbau eines Panikschlosses an dieser Tür werden angeordnet.

Von Architekt Thomas Müller wird vorgeschlagen, die Gänge mit Gipskarton und einer Flügeltür mit Sichtfenster abzuschließen. Die Tür steht offen und schließt sich nur über das Signal der Rauchmelder. Im Gemeinderat wird diese Lösung zwar als zweckmäßig, jedoch optisch unbefriedigend gesehen.

Als Alternative schlägt Architekt Thomas Müller im vorderen Teil des oberen und unteren Stockwerks zwei Flügeltüren aus Glas und Buchenholz mit einer festen Blende oben vor. Die Kosten betragen hier pro Element etwa 8.300 €. Im hinteren Bereich des unteren Stockwerks soll der Gang mit Gipskarton und einer selbstschließenden Flügeltür mit Sichtfenster abgetrennt werden. Die Kosten hierfür betragen etwa 5.000 €.

Entscheidung:

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Architekt Thomas Müller wird darum gebeten, Angebote einzuholen und in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Schulleitung hat außerdem einen Belegungsplan für den Schulstandort Herrenzimmern vorgelegt. Für die nächsten Jahre wird auch das obere Stockwerk genutzt werden. Von Schulleiter Michael Schwarz wird daher die Notwendigkeit eines zweiten Fluchtwegs für das Schulgebäude in Herrenzimmern gesehen. Der Gemeinderat wird die Entscheidung über den Bau eines zweiten Fluchtwegs im Rahmen der Erstellung des neuen Haushaltsplans beraten.

5. Urnenstelen für den Friedhof Herrenzimmern

In der Sitzung vom 11. Juni 2015 wird Frau Siegmund vom Unternehmen Siegmund Landschaftsarchitektur ihre Planung für die Renovierung des Friedhofs in Herrenzimmern vorstellen.

Aktuell ist der Bedarf an Urnengräbern hoch. Daher hat Frau Siegmund bereits jetzt zwei Vorschläge für eine Erweiterung der Urnenstelen vorgelegt.

Mit Variante eins werden neun zusätzliche Urnenstelen zum Preis von etwa 18.000,- € brutto geschaffen. Variante zwei bietet die Möglichkeit für zusätzliche 28 Urnenkammern. Die Kosten hierfür betragen etwa 35.000,- €.

Im Gemeinderat entsteht eine lebhafte Diskussion. Aufgrund der lebhaften Diskussion besteht im Gremium Einigkeit, dass eine Entscheidung beim Vororttermin am 11. Juni 2015 getroffen werden muss.

6. Bauanträge

Den Bauanträgen wird zugestimmt.

7. Mitteilungen, Sonstiges

Der Vorsitzende trägt ein Anliegen von Bürgern aus der Seestraße vor. Das Schild „Anlieger frei“ wird vor allem von Berufspendlern weitgehend ignoriert. Vorgeschlagen werden Maßnahmen, um eine Durchfahrt durch die Seestraße weniger attraktiv zu machen, beispielsweise das Platzieren von Blumenkübeln. Jedoch weist Gemeinderat Georg Bantle darauf hin, dass in der Seestraße auch Unternehmen ansässig seien und diese mit Lastkraftwagen beliefert werden müssen. Daraufhin schlägt Gemeinderat Rainer Hezel die Durchführung einer Verkehrszählung vor. Wenn das Ergebnis dieser Verkehrszählung vorliegt, kann eine Entscheidung über weitere Maßnahmen getroffen werden.

Entscheidung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Verkehrszählung durchzuführen, um dann auf Grundlage dieser Zählung eine Entscheidung über weitere Maßnahmen zu treffen.